

Anlage 1

Zum 1. März 2021 ist wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers die Stelle des

Oberbürgermeisters (m/w/d)

der Stadt Karlsruhe neu zu besetzen.

Die Wahl findet am 6. Dezember 2020, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am 20. Dezember 2020, statt.

Wahl, Amtszeit (8 Jahre), Rechtsstellung und Dienstbezüge richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Wählbar zum Oberbürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 sowie die in § 28 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) genannten Personen.

Die Frist für die Einreichung von Bewerbungen beginnt am Tag nach der Ausschreibung, das ist der 26. September 2020, und endet am 9. November 2020 um 18 Uhr. Bewerbungen können innerhalb der Einreichungsfrist eingereicht und zurückgenommen werden. Bewerbungen sind schriftlich in einem verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Oberbürgermeisterwahl“ beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Wahlgeschäftsstelle, Zähringerstraße 61, 76124 Karlsruhe, einzureichen. Die Bewerbungen können auch innerhalb der angegebenen Frist an der genannten Adresse in Zimmer 3 persönlich überbracht werden.

Alle Bewerbungen, die am ersten Tag der Einreichungsfrist vor 7:30 Uhr eingehen, gelten nach § 20 Abs. 1 Satz 2 KomWO als gleichzeitig eingegangen.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (9. November 2020, 18 Uhr) nachzureichen:

- a) Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) 250 gültige Unterstützungsunterschriften von im Zeitpunkt der Unterzeichnung der Bewerbung wahlberechtigten Personen, einzeln auf amtlichen Formblättern; dies gilt nicht für den Oberbürgermeister, der sich um seine Wiederwahl bewirbt (Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin beziehungsweise des Bewerbers unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung beim Amt für Stadtentwicklung -Wahlgeschäftsstelle-, Zähringerstraße 61, Zimmer 3, kostenfrei nach Ausschreibung der Stelle ausgegeben).
- b) Eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck gemäß § 10 Abs. 4 Satz 1 KomWG.

- c) Eine eidesstattliche Versicherung nach § 10 Abs. 4 Satz 3 KomWG, mit der der Bewerber (m/w/d) versichert, nicht nach § 46 Abs. 2 GemO von der Wählbarkeit ausgeschlossen zu sein.
- d) Von Unionsbürgern (m/w/d) eine weitere eidesstattliche Versicherung, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben; diese Erklärung ist mit der Bewerbung einzureichen. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Unterlagen a) - d) müssen bis spätestens 9. November 2020 um 18 Uhr dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich im Original vorliegen.

Neue Bewerbungen aus Anlass einer eventuell notwendig werdenden Neuwahl können schriftlich innerhalb der Einreichungsfrist vom 7. Dezember 2020 bis 9. Dezember 2020, 18 Uhr, mit den genannten Unterlagen und Vermerk „Oberbürgermeisterwahl - Neuwahl“ bei der oben genannten Anschrift eingereicht werden. Es gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Innerhalb der Einreichungsfrist können auch die zur ersten Wahl zugelassenen Bewerbungen zurückgenommen werden.

Bewerber (m/w/d) erhalten die Möglichkeit, sich in einer öffentlichen Versammlung am Freitag, 13. November 2020, im Konzerthaus vorzustellen. Im Falle einer Neuwahl findet eine weitere öffentliche Versammlung am Mittwoch, 16. Dezember 2020, ebenfalls im Konzerthaus statt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.